

**Rede
zur Einbringung des Haushaltes 2016
und der
Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2016 - 2021**

Stadtkämmerer Hubert Große-Ruiken

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Folie 1



Wir bringen heute den Haushalt 2016 und die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes bis 2021 ein. Das Jahr 2016 hat dabei eine ganz besondere Bedeutung. Denn in 2016 muss es erstmals seit 1993 gelingen, den Haushalt wieder auszugleichen. Ich nehme es vorweg: es gelingt! Aber es gelingt nur, weil wir in 2016 einen einmaligen positiven Sondereffekt haben. Dieser Sondereffekt – wir erhalten in 2016 die Konsolidierungshilfe zweimal - gleicht einen hoffentlich einmaligen negativen Sondereffekt – wir erhalten in 2016 aufgrund einer überaus guten Steuerentwicklung in den Vorjahren 5 Mio. € weniger an Schlüsselzuweisungen - wieder aus.

Zu Beginn der Haushaltssanierung, im Jahre 2011, haben wir uns vor dem Jahr 2016 gefürchtet. Wir haben zueinander gesagt: Wie sollen wir die drastischen Sparvorgaben

stemmen? Und wie wird das unsere Stadt verändern? Wird es eine Rosskur mit gutem Ende oder ein Kahlschlag für die städt. Infrastruktur?

Nun, meine Damen und Herren, heute nach 4 Jahren wissen wir mehr. Die Ängste und Befürchtungen des Jahres 2012 sind nicht wahr geworden, obwohl manche in einzelnen HSP-Maßnahmen den Untergang des Abendlandes gesehen haben und sehen. Wir haben keinen Kahlschlag erlebt, sondern wir haben an vielen Stellen unsere Angebote den wirklichen Bedürfnissen angepasst, etwa im Schulbereich. Wir haben unsere Stadt neu aufgestellt und Abschied von Dingen nehmen müssen. Dafür sind neue Projekte entstanden, die wir heute für wichtig halten. Wir haben unseren Blick vom Gestrigen abgewandt und blicken nach vorn. Die Haushaltssanierung bot die Möglichkeit, Besitzstände, Annehmlichkeiten und Wohltaten zu hinterfragen. Und das ist richtig so! In einer Welt, die sich permanent ändert, müssen auch wir uns ändern und uns immer wieder von verkrusteten Strukturen lösen. Der Strukturwandel im Ruhrgebiet kommt aus meiner Sicht auch deshalb nur langsam voran, weil immer noch zu viele sich nach der alten Zeit zurücksehnen und früher sowieso alles viel besser war. Wir müssen mehr anpacken, als jammern!

Wir haben in unserer Stadt in den letzten Jahren viel angepackt und wir haben auch viel geschafft. Deshalb stehen wir an verschiedenen Stellen besser da, als unsere Nachbarn. Dennoch: Wie schwer auch uns der Abschied von der früheren angeblich heilen Welt fällt, zeigen die Debatten über den Sinn oder Unsinn unserer HSP-Maßnahmen.

Und – das gehört zur Wahrheit dazu – wir haben die Bürger stärker belastet. Wir haben erkannt, dass die Finanzierung der städt. Infrastruktur auf Pump nicht nachhaltig ist, sondern die städt. Infrastruktur, wenn sie gewollt ist, von den Bürgern bezahlt werden muss. Wenn sie aber bezahlbar bleiben soll, müssen wir sparsam mit der Infrastruktur umgehen. Die Bürger müssen heute deshalb mehr bezahlen, weil wir in den Jahrzehnten davor über unsere Verhältnisse gelebt haben.

Heute, meine Damen und Herren, stehen wir besser da als in 2011. Bei den Steuersätzen sind wir längst keine Spitzenreiter mehr; im Kreis Recklinghausen haben wir den vierten Platz nach Waltrop, Gladbeck und Recklinghausen. Bei den Sozialdaten belegen wir den dritten Platz nach Haltern und Waltrop. Wir sind aber die erste Stadt im Kreis, die mit dem Schuldenabbau Ernst gemacht hat. Wir müssen, anders als andere Städte im Umkreis, keine Steuern erhöhen, weil wir mutig waren, die Steuersätze sofort zu erhöhen, um Schulden abzubauen. Das zahlt sich jetzt aus.

Also nur Positives? Überwiegend ja! Aber Schattenseiten gibt es auch. Wir sind sparmüde geworden. Alle Lobbyisten dieser Stadt stehen bei mir und wollen, weil das Sparen aus der Mode zu kommen scheint, Terrain zurückgewinnen und ihre Position wieder stärken. Ich bin leider immer derjenige, der dem immer das „Nein“ entgegenhalten muss. Denn wir dürfen nicht riskieren, dass wir die jetzt gewonnene Position wieder aufgeben. Es gibt nach wie vor nichts zu verteilen, meine Damen und Herren! Und Risiken gibt es in Hülle und Fülle.

Dass das so ist, möchte ich Ihnen nun anhand der Daten und Fakten zeigen und sie kommentieren. Für die anschließende Bewertung sind dann Sie zuständig.

I. Entwicklung des Haushaltes 2015

Zunächst einige Worte zur Entwicklung des Haushaltes 2015. Wir haben Ihnen unter Punkt 4 der Tagesordnung den Bericht zur Haushaltsentwicklung 2015 mit dem Stichtag 30.06.2015 zur Kenntnis gegeben. Auch wenn Sie aufgrund der noch folgenden Tagesordnungspunkte, die sich mit über- und außerplanmäßigen Aufwendungen befassen, den Eindruck haben müssen, dass der Haushalt 2015 aus dem Ruder läuft, so kann ich Ihnen versichern, dass dies momentan nicht der Fall ist.

Im Haushaltsplan 2015 haben wir einen Fehlbedarf von 3,2 Mio. € eingeplant, in dem Bericht zum 30.06.2015 kommt die Hochrechnung zum 31.12.2015 auf ein Ergebnis von 1,8 Mio. €. Und das trotz der Mehraufwendungen! Und ich kann Ihnen heute auch die gute Botschaft bringen, dass wir glauben, dass es am Ende noch ein bisschen besser sein wird.

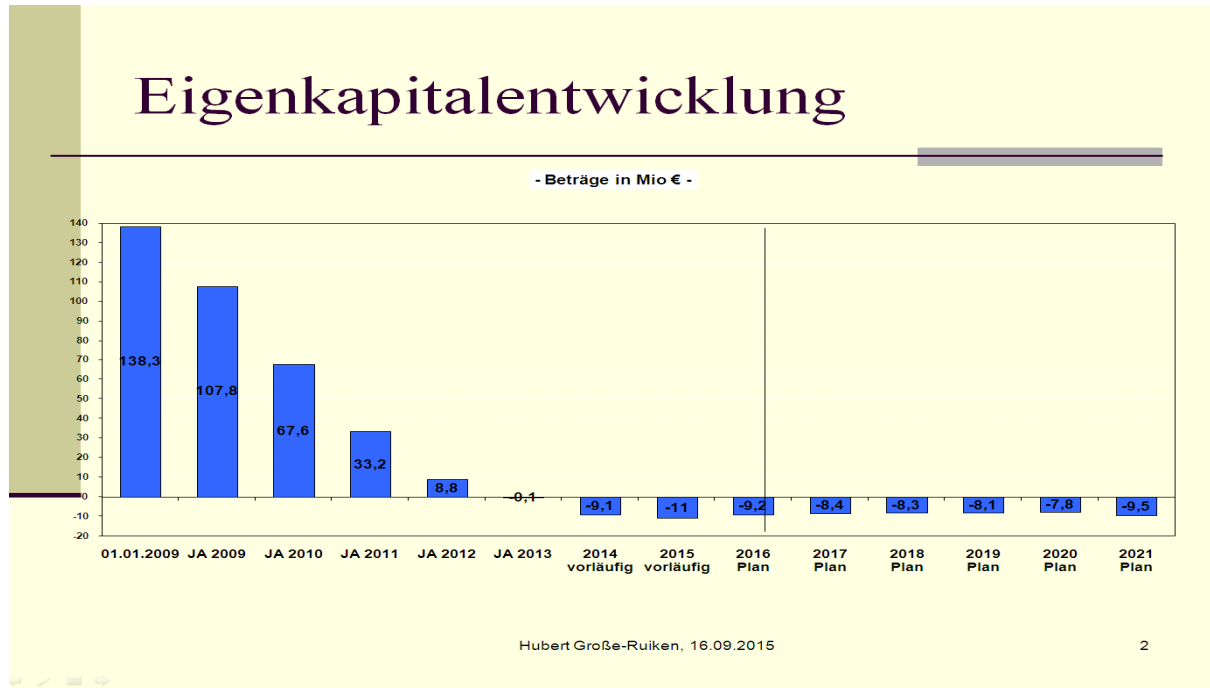
Wir haben z. Z. gute Steuereinnahmen, die uns helfen, über die Runden zu kommen. Dies, so glauben wir, setzt sich auch in 2016 fort. Obwohl das natürlich letztlich niemand weiß. Das Steuerplus hat aber auch eine Kehrseite, die sich in 2016 negativ auswirkt. Doch dazu komme ich gleich noch.

In den letzten Jahren hatten wir eine intensive Diskussion über die ausstehenden Jahresabschlüsse. Heute erhalten Sie den Entwurf des Jahresabschlusses 2013; im letzten Jahr um die gleiche Zeit waren wir noch bei 2010. Wir haben also im vergangenen Jahr drei Jahresabschlüsse nachgeholt und werden Mitte nächsten Jahres unsere Rückstände aufgearbeitet haben.

Ich möchte heute die Präsentation des Haushaltes mit den Ergebnissen der Jahresabschlüsse beginnen, damit Sie sehen, aus welcher dramatischen Lage wir kommen und

was wir inzwischen für die Haushaltssanierung getan haben.

Folie 2



Am 01.01.2009 sind wir mit einem Eigenkapital von 138,3 Mio. € in das NKF gestartet. Danach setzte ein dramatischer Eigenkapitalverzehr ein, der das Eigenkapital bis Ende 2012 auf nur noch 8,8 Mio. € aufzehrte. In nur 4 Jahren wurden Defizite von 130 Mio. € angehäuft. Seit Beginn der Haushaltssanierung in 2012 ist dieser Eigenkapitalverzehr deutlich zurückgegangen. Ende 2013 trat dennoch die bilanzielle Überschuldung mit knapp 100.000,- € ein. In 2014 haben wir dann ein weiteres schlechtes Ergebnis eingefahren, aber nur deshalb, weil die eingeplante Konsolidierungshilfe in 2014 nicht gekommen ist. Sie müssen also für 2014 gedanklich 7,2 Mio. € hinzurechnen, die sie allerdings in 2016 gedanklich wieder abziehen müssen.

In 2015 werden wir, sofern unsere Prognosen stimmen, nur noch einen Fehlbedarf von 1,8 Mio. € haben. Ab 2016 wird es keinen Eigenkapitalverzehr mehr geben, weil wir bekanntlich ab 2016 die Haushalte ausgleichen müssen. Ab 2016 sinkt somit das negative Eigenkapital jährlich, wenn auch nur geringfügig. Über den Anstieg in 2021 werden wir gleich noch reden müssen, weil dieser Anstieg natürlich darauf hindeutet, dass wir für 2021 noch etwas tun müssen.

II. Rahmendaten zum Haushalt 2016

Und damit bin ich bei den Rahmendaten zum Haushalt 2016. Mit der vorstehenden Eigenkapitalentwicklung konnten die Bilanzkenner bereits erahnen, wie es mit dem Haushalten bis 2021 bestellt ist.

Ich möchte Ihnen die Rahmendaten zum Haushalt 2015 in zwei Etappen präsentieren. Dies ist wichtig für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltes. Denn es müssen immer zwei Kriterien erfüllt sein.

Kriterium 1: Ab 2016 müssen die Haushalte **in jedem Jahr** ausgeglichen sein.

Folie 3

Fehlbedarfsentwicklung Haushaltsentwurf 2016			
Jahr	Fehlbedarf (-) Überschuss lt. HSP 2015	Entwurf Haushalt 2016	Differenz
2015	-3.208.684 €		3.208.684 €
2016	62.430 €	1.947.117 €	1.884.687 €
2017	1.752.795 €	725.042 €	-1.027.753 €
2018	2.215.220 €	135.257 €	-2.079.963 €
2019	1.780.020 €	164.607 €	-1.615.413 €
2020	2.006.420 €	360.390 €	-1.646.030 €
2021	1.114.220 €	-1.697.110 €	-2.811.330 €

**Fazit: Vorgaben werden in 2021 nicht eingehalten!
Der HSP ist noch nicht genehmigungsfähig**

Hubert Große-Ruiken, 16.09.2015

Sie sehen, dass wir dieses Ziel in 2021 z. Z. noch nicht erreichen. Wir müssen also bis zur Verabschiedung eines genehmigungsfähigen Haushaltes am 25.11.2015 noch eine Lösung finden, wie wir das sicherstellen.

III. Stand der HSP-Maßnahme

Kommen wir zum **Kriterium 2**.

Neben dem Haushaltsausgleich müssen wir auch die in 2012 gesteckten Sparziele bei den HSP-Maßnahmen erreichen. Und hier spielen immer wieder die Unworte der Haushaltssanierung, nämlich die Kompensation und die Nachjustierung eine denkwürdige Rolle. Die Situation ist vor allem deshalb so unerfreulich, weil der Status der HSP-Maßnahmen eigentlich erfreulich ist:

Status der HSP-Maßnahmen

Status	Anzahl	Zielvolumen 2021	in %	
abgeschlossen	139	6.956.788,00	34,94%	} 95,62%
Steuererhöhungen	5	8.296.900,00	41,68%	
planmäßig verlaufend	22	1.412.000,00	7,09%	
Zinseinsparungen	1	2.298.400,00	11,55%	
neue Maßnahmen	3	72.600,00	0,36%	
noch nicht begonnen	5	220.700,00	1,11%	} 4,38%
aufgegebene oder veränderte Maßnahmen	22	-	0,00%	
nicht planmäßig verlaufend	12	650.600,00	3,27%	
gesamt	209	19.907.988,00	100%	

Hubert Große-Ruiken, 16.09.2015

4

Betrachtet man den Umsetzungsstand, so sind nach vier Jahren Haushaltssanierung über 95% des Pensums geschafft. Wir reden also nur noch über weniger als 5% des Zielvolumens oder knapp 900.000,- €.

Bisher ist es auch gelungen, alle nicht planmäßigen Verschlechterungen zu kompensieren. Aber für 2016 ergibt sich weiterer Anpassungsbedarf, weil manches nicht so läuft, wie wir uns das vorgestellt haben.

HSP-Ziele versus HSP-Status

Jahr	Zielwert 2021	Status	kompensiert	offen
2015	16.908.093	14.747.603	2.472.110	311.620
2016	18.370.812	15.480.532	2.530.700	-359.580
2017	19.405.928	16.626.788	2.561.000	-218.140
2018	20.244.188	17.630.088	2.622.000	7.900
2019	21.169.488	18.416.988	2.684.600	-67.900
2020	22.040.005	19.100.305	2.742.400	-197.300
2021	23.038.588	19.907.988	2.804.100	-326.500

Hubert Große-Ruiken, 16.09.2015

5

Der Stärkungspakt lässt solche Anpassungen ausdrücklich zu. Die Fraktionen und die Verwaltung haben in den vergangenen Jahren immer schon an verschiedenen Stellen Nachbesserungsbedarf gesehen. Dass man in 2012 nicht bis 2021 sehen konnte, war

damals auch jedem klar. Von daher ist es legitim, HSP-Maßnahmen inhaltlich und finanziell zu verändern. Was aber nicht geht, ist, Sparmaßnahmen zu streichen oder herunterzufahren, ohne eine Kompensation zu haben. Und hier tun wir uns schwer!

Dass es Kompensationsbedarf gibt, zeigen die Zahlen. Wir müssen bis November für alles, was in der rechten Spalte rot ist, neue HSP-Maßnahmen finden oder solche Maßnahmen identifizieren, die besser laufen als geplant. Das wird nicht einfach sein.

Das Problem „Wichernschule“ ist hierbei für 2016 und 2017 enthalten, weil gemäß Ratsbeschluss bis Mitte 2017 noch alles so bleibt, wie bisher und die Umsetzung der HSP-Maßnahme wohl erst zum 01.08.2017 abgeschlossen ist. Der HSP aus 2012 sieht aber bereits ab 2016 die vollständige Umsetzung der Maßnahme vor.

Sollte es nicht so kommen und die Schule bleiben, erhöht sich ab 2017 der Kompensationsbedarf. Auch dafür müssen wir dann eine Lösung finden.

Wie die insgesamt notwendigen Kompensationen aussehen sollen und welche mehrheitsfähig sind, erschließt sich mir noch nicht. Denn ich habe momentan den Eindruck, dass uns beim Sparen der Mut verlassen hat. Offenbar ist die Bereitschaft zu Entscheidungen, die weh tun, gesunken, obwohl sie objektiv geboten ist.

Ich ziehe folgendes Zwischenfazit:

Folie 6

Zwischenfazit

- **Wir müssen den Haushalt in 2021 ausgleichen!**

und

- **Wir müssen ausreichend neue Kompensationsmaßnahmen finden!**

Hubert Große-Ruiken, 16.09.2015

6

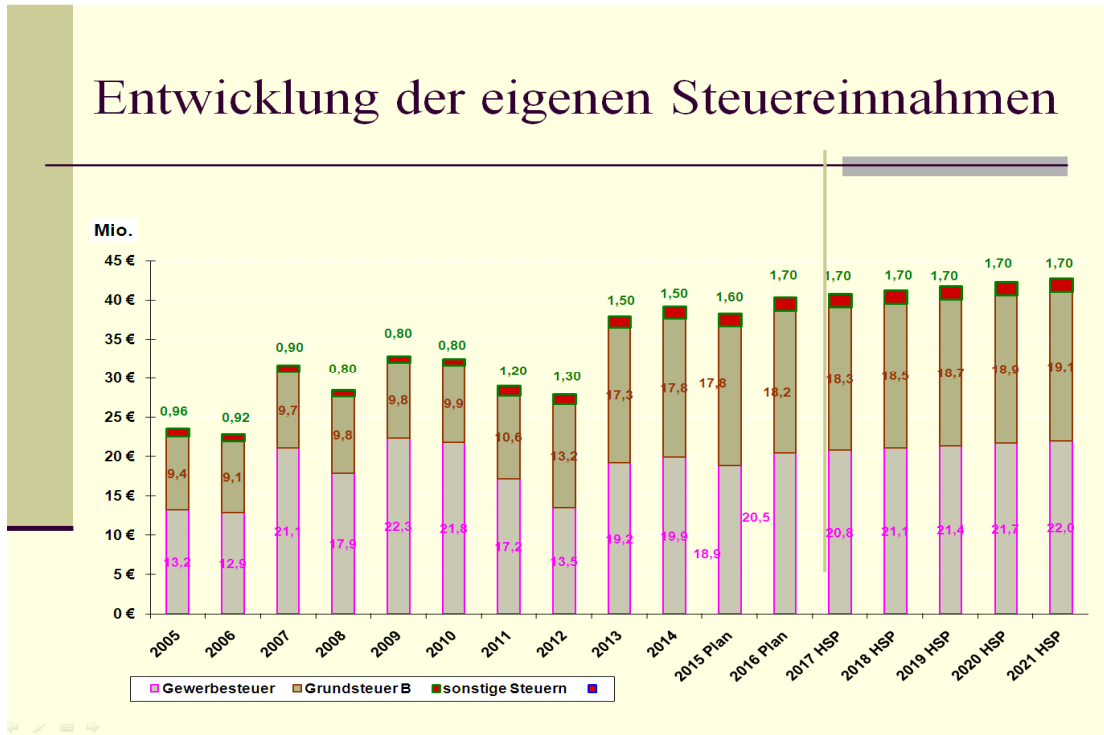
IV. Wichtige Positionen im Haushalt

IV.1. Steuern und allgemeine Zuweisungen

Nachstehend möchte ich Ihnen nun die wichtigsten Positionen des Haushaltes erläutern. Beginnen möchte ich, wie gewohnt, mit den Steuern.

Die Steuereinnahmen verlaufen seit 2012 besser und auch besser als geplant!

Folie 7



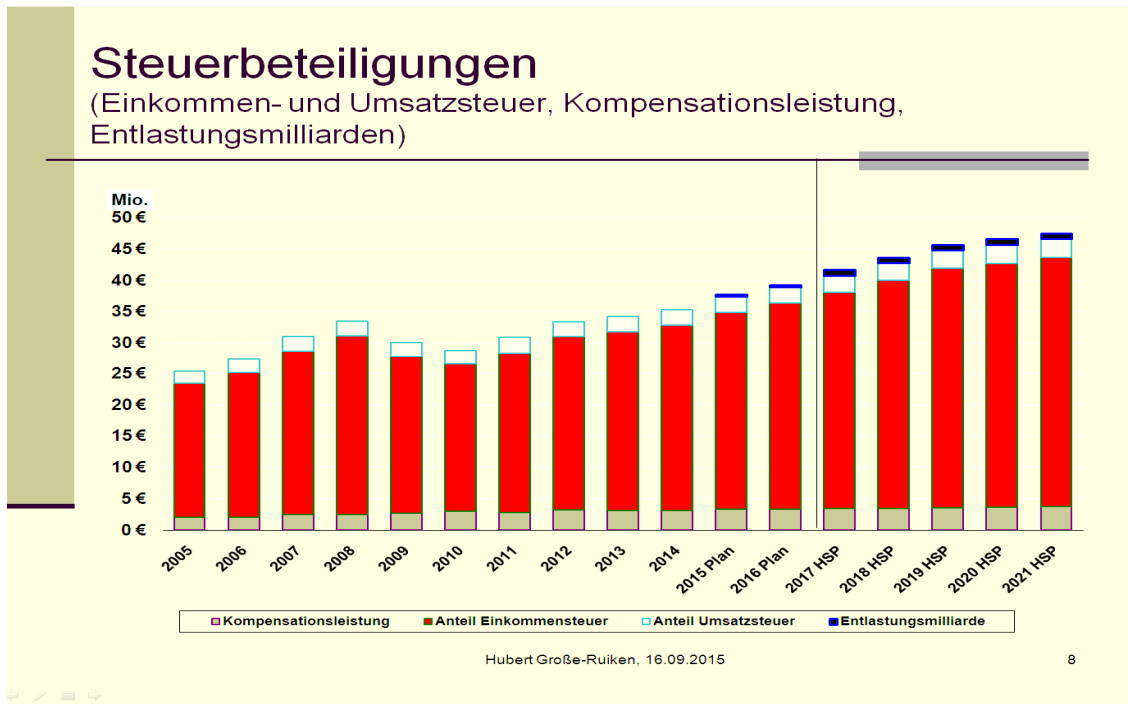
Das gilt vor allem für die **Gewerbesteuer**, die seit 2013 stabile Wachstumsraten hat. Im Hinblick auf die Wechselwirkungen mit den Schlüsselzuweisungen, auf die ich noch zu sprechen komme, habe ich deshalb den Ansatz für 2016 und die Folgejahre um 1,3 Mio. € erhöht. Nach heutigem Stand wäre sogar noch mehr drin, aber wegen der großen Schwankungen möchte ich hier kein Risiko eingehen.

Auch die Grundsteuern verlaufen erfreulich gut. Hier habe ich die Einnahmeerwartungen um 300.000,- € erhöht.

IV. 2. Steuerbeteiligungen

Bei den **Steuerbeteiligungen** werden wir in 2016, lässt man den höheren Anteil an der Umsatzsteuer aus der „Entlastungsmilliarde“ weg, rd. 100.000 € weniger erhalten, als in den ursprünglichen Prognosen.

Folie 8



Die Steuerbeteiligungen habe ich nach den Orientierungsdaten des Landes kalkuliert. Aber ich habe bei der Einkommensteuer den Eindruck, dass die Erwartung noch nach oben korrigiert werden kann. Warten wir es ab.

Ein schwieriges Unterfangen ist es, die vielen Ankündigungen von Bund und Land, uns zu entlasten, zu fassen. Zum Thema Flüchtlinge und Asyl ist das besonders schwer. Die ständig neuen Verlautbarungen mit konkreten Zahlen verwirren mehr als sie helfen. Deshalb habe ich nur das kalkuliert, was Gesetz ist.

Gesetz ist, dass die erste sog. Entlastungsmilliarde im Vorgriff auf das geplante Bundesteilhabegesetz seit 2015 fließt und uns 305.000,- € bringt.

Gesetz ist auch, dass es ab 2017 eine weitere Entlastung von 2 Mrd. € gibt, die uns weitere 610.000,- € bringt. Für 2016 hilft uns das allerdings nicht.

Noch nicht Gesetz, aber faktisch sicher ist, dass ab 2018 eine Entlastung in Höhe von 12,2 Mio. € über die Kosten der Unterkunft an den Kreis geht. Davon profitieren wir rechnerisch mit 11,1% = rd. 1,35 Mio. €. Schauen wir aber nachher bei der Kreisumlage noch mal nach!

In diesen Zahlen findet sich nichts über Flüchtlinge und Asyl. Der Grund ist einfach: ich habe keine Informationen darüber, ob die Entlastungen des Bundes über das Steuersystem laufen oder andere Finanzierungskanäle etabliert werden. Das Letztere ist am wahrscheinlichsten. Dann gehen die Entlastungen des Bundes allerdings zunächst zum

Land. Ich weiß weder, wie viel bei NRW ankommt noch wie viel das Land nach welchem Schlüssel an uns weitergibt. Ich werde gleich beim Thema Flüchtlinge und Asyl hierauf zurückkommen.

IV.3. Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen habe ich lange überlegt, wie ich Ihnen erläutern soll, was da in 2016 passiert.

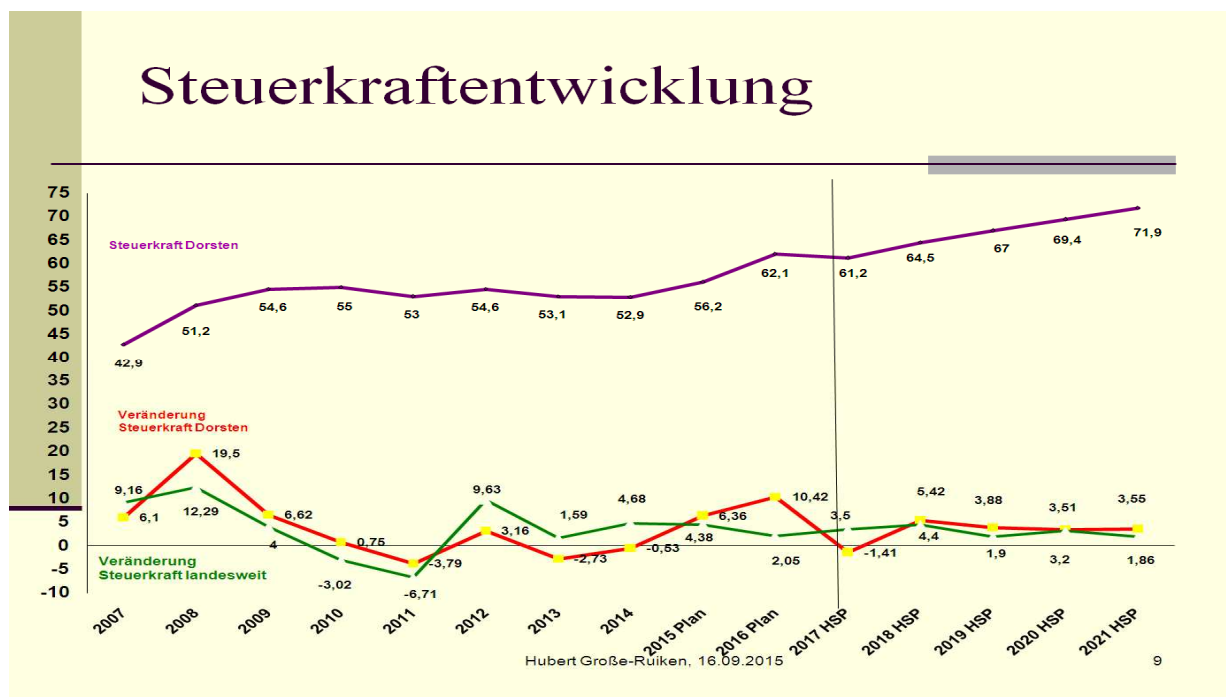
Die Schlüsselzuweisungen sind entscheidend von fünf Parametern abhängig:

- Wie viel ist im Topf?
- Wie wird der Topf verteilt?
- Wie hoch ist die eigene Steuerkraft?
- Wie verteilt sich die Steuerkraft auf den Zeitraum 01.07. eines Jahres bis 30.06. des Folgejahres?
- Wie hoch ist die Steuerkraft aller Kommunen in NRW?

Die ersten beiden Parameter sind noch einigermaßen einzuschätzen. Darüber gibt es Orientierungsdaten des Landes und für 2016 auch eine Modellrechnung. Wie sich die eigene Steuerkraft bis 2021 entwickelt ist schon schwieriger einzuschätzen. Dazu kann man die eigenen Planungen bis 2021 heranziehen, wobei dann schon als Unbekannte dazukommt, wie sich die eigene Steuerkraft im Jahr verteilt.

Eine völlige Unbekannte ist jedoch die Entwicklung der Steuerkraft aller Kommunen in NRW.

Folie 9



Anhand der Zick-Zack-Linien im unteren Teil der Grafik können Sie schon erkennen, dass das einem Vabanque-Spiel ähnelt, wobei jeder Prozentpunkt allerdings über 7-stellige Veränderungen entscheidet.

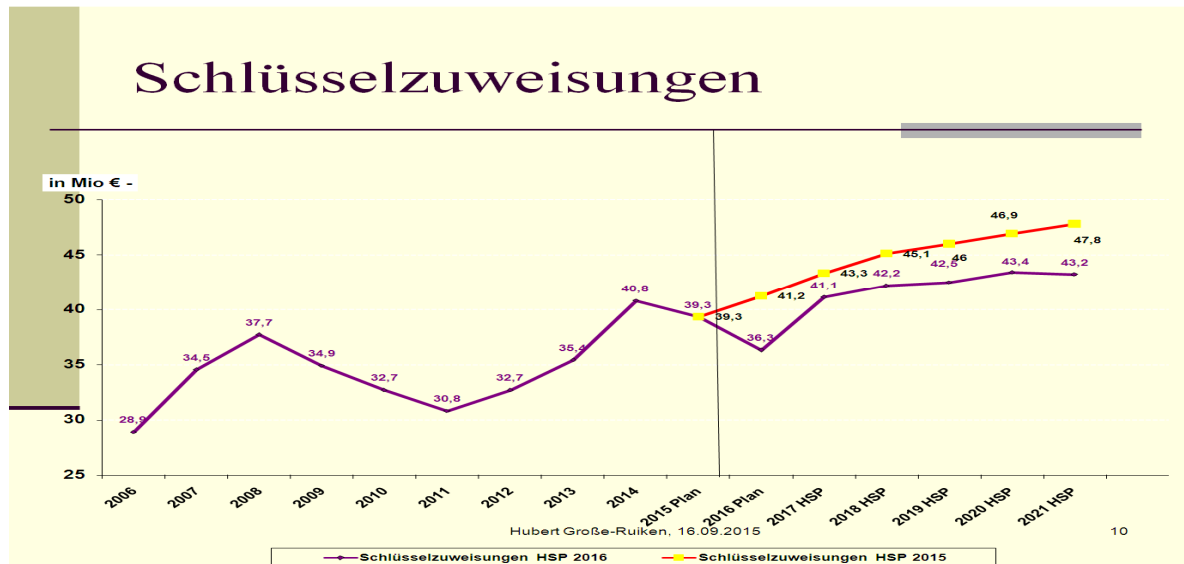
Wenn man alle fünf Parameter dann zusammennimmt und dann noch in die Glaskugel bis 2021 schaut, ist die Prognose der Schlüsselzuweisungen wie Lotto mit 396 Kugeln oder 396 miteinander kommunizierende Röhren, bei der man nur den eigenen Wasserstand kennt. Und das jedes Jahr!

Betrachten wir zunächst die Steuerkraft:

Dorsten hat hier – auf den ersten Blick betrachtet – eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen. Unsere Steuerkraft ist in der letzten Referenzperiode um 6 Mio. € oder 10,42% gestiegen. In allen Kommunen des Landes, und das ist die Kehrseite der Medaille, ist sie aber nur um 2,05% gestiegen.

Und hier kommt jetzt das Schlüsselzuweisungssystem ins Spiel. Es wirkt wie eine Versicherung. Wenn die eigene Steuerentwicklung negativ ist, bekommt man ein Jahr später einen Ausgleich in Höhe von 90% über das Schlüsselzuweisungssystem. Ist die eigene Steuerentwicklung positiv, gibt man ab.

Die eigene Steuerkraft kommuniziert also permanent mit der Steuerkraft aller Kommunen in NRW und über die Dotierung des Topfes auch mit den Steuereinnahmen des Landes. Wenn also große Städte beträchtliche Gewerbesteuerausfälle publizieren, müssen Sie immer im Hinterkopf haben, dass dies auch Auswirkungen bei uns hat. Wenn also Bayer in Leverkusen oder die Telekom in Bonn oder RWE in Essen nichts oder viel zahlen, sind wir indirekt immer mit dabei!



Wir verlieren in 2016 durch die o.a. Umstände rd. 5 Mio. € an Schlüsselzuweisungen. Ein solcher Verlust bricht Einem beim Haushaltsausgleich das Genick. Selbst die größten Sparanstrengungen können in solchen Fällen keinen Haushaltsausgleich herstellen.

Wo ist aber das Polster der höheren Steuerkraft geblieben? Können wir nicht in 2016 darauf zurückgreifen?

Die Antwort: Bei ausgeglichenen Haushalten und steigender Steuerkraft, bilden sich üblicherweise Überschüsse, die eine Gemeinde in der Rücklage ansammeln kann. Von diesen Überschüssen kann sie dann zehren, wenn es später zu dem besagten Einbruch bei den Schlüsselzuweisungen kommt.

Das Problem für uns ist aber, dass es diese Rücklage bei uns nicht gibt. Wir mussten die höheren Steuereinnahmen zur Senkung unserer Fehlbeträge einsetzen. Wir sind also weniger stark bilanziell überschuldet. Solange wir kein Eigenkapital haben, können wir in unseren Haushalten keine Defizite ausweisen, weil die Deckung durch das Eigenkapital fehlt. Wir können also von den guten Ergebnissen erst dann wieder zehren, wenn wir wieder eine Rücklage haben. Und das dauert noch!

Dieses Lotteriespiel wiederholt sich nun jedes Jahr. Allein für 2016 kommt uns das Glück zur Hilfe. Wir können mit Zustimmung der Kommunalaufsicht für den Haushaltsausgleich 2016 ein Polster einsetzen, das wir gar nicht auf der Rechnung hatten. Der Verzug bei den Jahresabschlüssen hatte in 2014 den negativen Effekt, dass wir die Konsolidierungshilfe nicht bekommen haben. In 2016 erhalten wir sie nun zweimal. Wir lösen das Problem also in 2016 ohne zusätzliche HSP-Maßnahmen und Steuererhöhungen.

Nun könnte jemand einwenden, wir machen hier einen schlechten Taschenspielertrick. Nein, dem ist nicht so! Ich habe dafür die Zustimmung der Kommunalaufsicht!

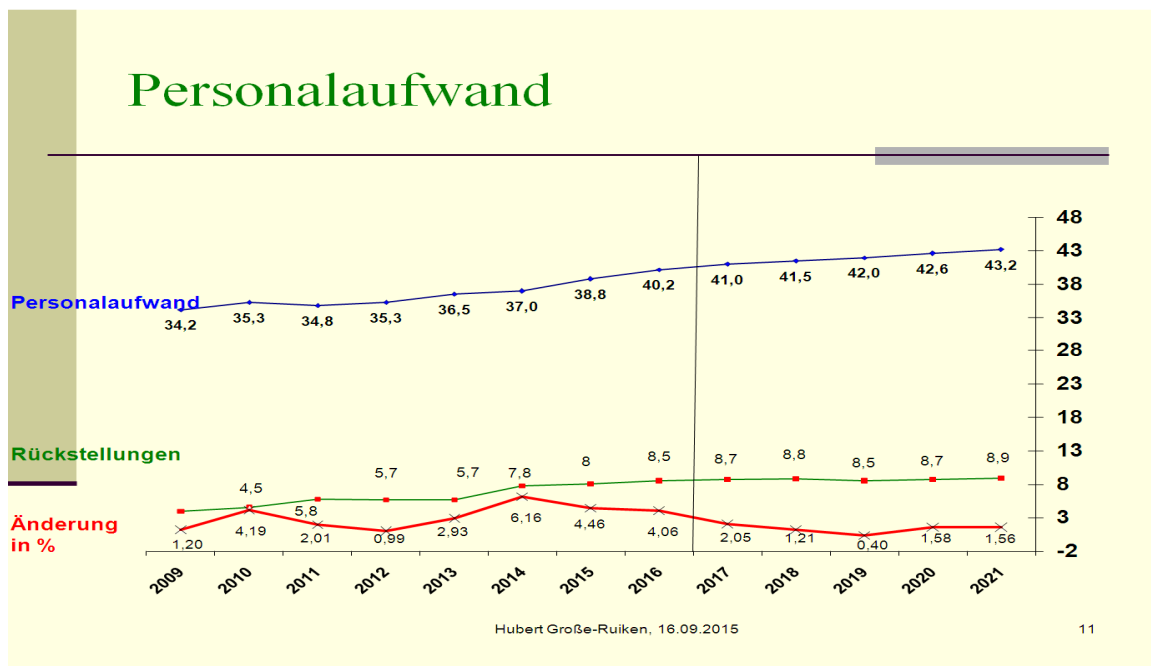
Stellen Sie sich vor, wir hätten in 2016 die Steuern auf 1000 Punkte erhöhen müssen, um das Problem zu lösen. Und das mit der Begründung, dass wir in den Vorjahren bessere Steuereinnahmen hatten. Das hätte niemand verstanden.

Das Schlüsselzuweisungssystem zeigt aber, dass wir es bei bestimmten Konstellationen nicht in der Hand haben, jährlich den Haushaltsausgleich darzustellen. Das unterstreicht aber noch mehr die Notwendigkeit, dass wir Reserven brauchen, um mit solchen Widrigkeiten fertig zu werden.

IV.4. Personalaufwendungen

Bei den **Personalaufwendungen** haben wir im letzten HSP mit einer Steigerung von jährlich 2% gerechnet, obwohl uns die Orientierungsdaten des Landes eigentlich 1,0% verordnet haben.

Folie 11



Der Rest, so ist die Auffassung des Landes, muss dann durch Personalabbau, Wiederbesetzungssperren und ähnliches. eingespart werden. Das tun wir aber bereits seit Jahren. Die obenstehenden Personalausgaben sind nämlich nicht 100%, sondern nur 95% unseres Aufwandes. Wir ziehen bereits seit Jahren mit dem Faktor der sog. „personalwirtschaftliche Maßnahmen“ 5% von den Ansätzen ab. Wir haben also permanent rd. 40 Vollzeitstellen unbesetzt, sei es durch Fluktuation oder Langzeitkranke. Wir sind der

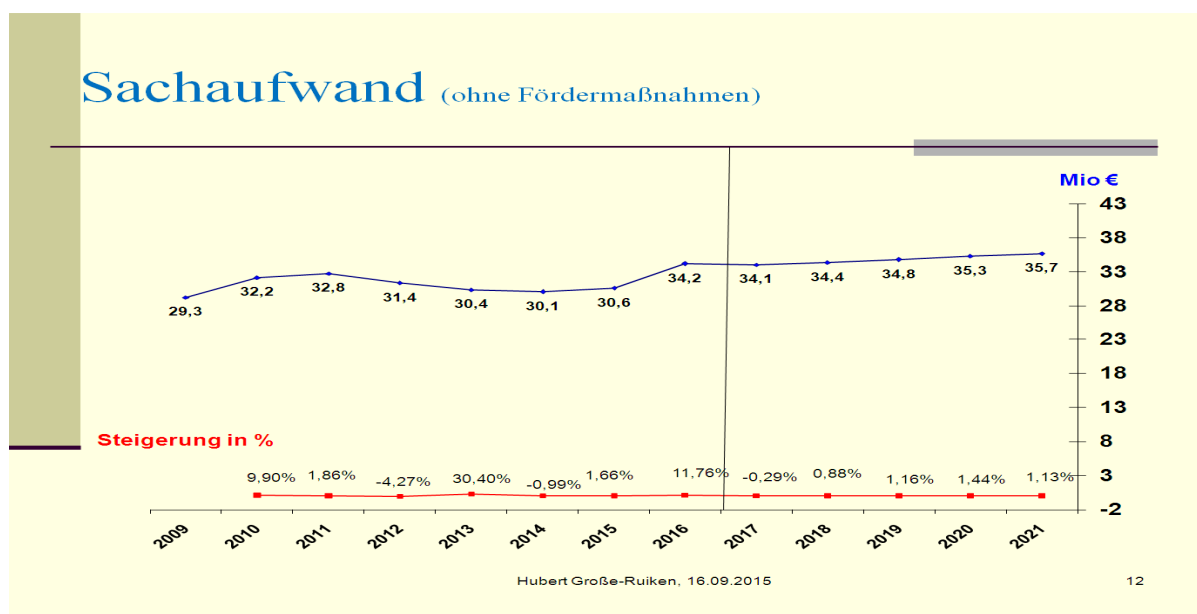
Auffassung, dass wir damit an die Grenze gegangen sind und mehr Personalabbau nicht möglich ist.

Wir haben uns deshalb bereits vor zwei Jahren entschieden, mit einer jährlichen Steigerung von 2% zu rechnen. Die Tarifabschlüsse der letzten beiden Jahre haben uns gelehrt, dass dies gut so ist.

IV.5 Sachaufwand

Der lfd. Sachaufwand steigt in 2016 deutlich an. Es gibt aber auch hier einige Sondereffekte, die ich hier nicht aufzählen kann. Vornehmlich geht es um Umschichtungen zwischen Transferaufwand und sonstigem Aufwand, die keinen echten Mehraufwand verursachen.

Folie 12



Wir haben aber auch Probleme! Wir benötigen dringend mehr Geld für die Instandhaltung unserer Infrastruktur. An Gebäuden, Straßen und Grünanlagen ist der Substanzverzehr unverkennbar. Wir wissen aber auch, dass wir die Unterhaltungsetats nur dann aufstocken können, wenn wir die Steuern erhöhen. Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz mit 6 Mio. € hilft uns, einige Gebäude zu sanieren. Für die Straßen und Brücken haben wir aber keine Lösung, weil es keine Förderprogramme gibt und eine Steuererhöhung sicherlich nicht mehrheitsfähig sein wird.

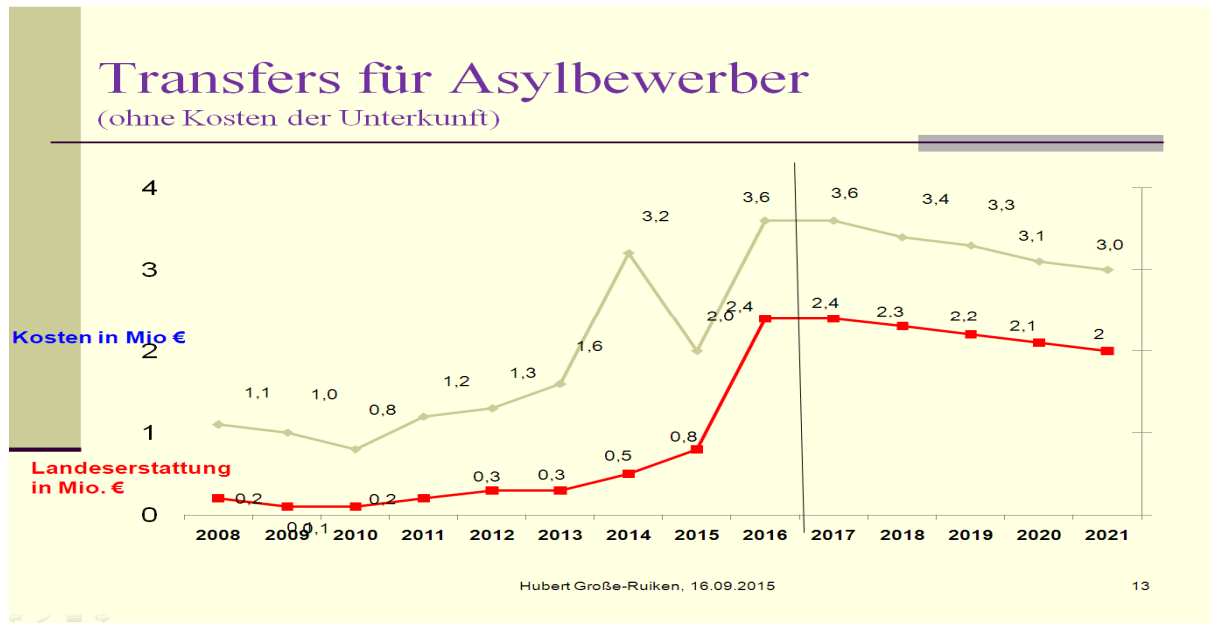
IV.6. Transfers für Asylbewerber

Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen ist allgemein bekannt.

Ich versichere Ihnen, dass ich nicht vorschlagen werde, wegen der Flüchtlingsproblematik die Steuern zu erhöhen. Das haben die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt,

die sich vorbildlich engagieren, nicht verdient. Wenn die Finanzmittel für die Aufnahme der Flüchtlinge nicht ausreichen, dann reichen sie in ganz Deutschland nicht. Dann muss der Bund die Steuern erhöhen. Die Finanzierung des Flüchtlingsproblems darf nicht von der Finanzkraft der einzelnen Kommune abhängig sein. Dafür müssen alle einstehen!

Folie 13



Um es ganz deutlich zu sagen: Die Zahlen, die ich in den Haushalt eingestellt habe, haben ein Prädikat: sie stimmen garantiert nicht. Schon die Planzahl für 2015 stimmte von Anfang an nicht – das Ergebnis 2014 zeigt das. Ob die Ihnen heute zur Genehmigung vorliegende überplanmäßige Ausgabe das letzte Wort ist, weiß heute auch niemand. Und es kann Ihnen niemand verlässlich sagen, was die Flüchtlinge uns in nächster Zeit kosten werden und wie das zu finanzieren ist. Und niemand kann Ihnen heute sagen, welche Erstattungen bei uns ankommen.

Wir haben uns bei den Planzahlen davon leiten lassen, dass wir wie bisher jährlich 1,2 Mio. € aus städt. Mitteln dazutun müssen und es dabei bleibt. Bund und Land haben sich inzwischen bewegt; ob das alles ausreicht, weiß ich nicht. Die Verlegung des Stichtages für die Erstattungen nach dem FlüAG bedeutet nicht, wie viele glauben, mehr Geld, sondern nur eher Geld. Wir bekommen also in 2015 nur doppelt Geld, nämlich für die Bestandszahlen 01.01.2014 und 01.01.2015. Man achte zudem auf das Datum. Die Bestandszahlen vom 01.01.2015 haben sich inzwischen vervielfacht!

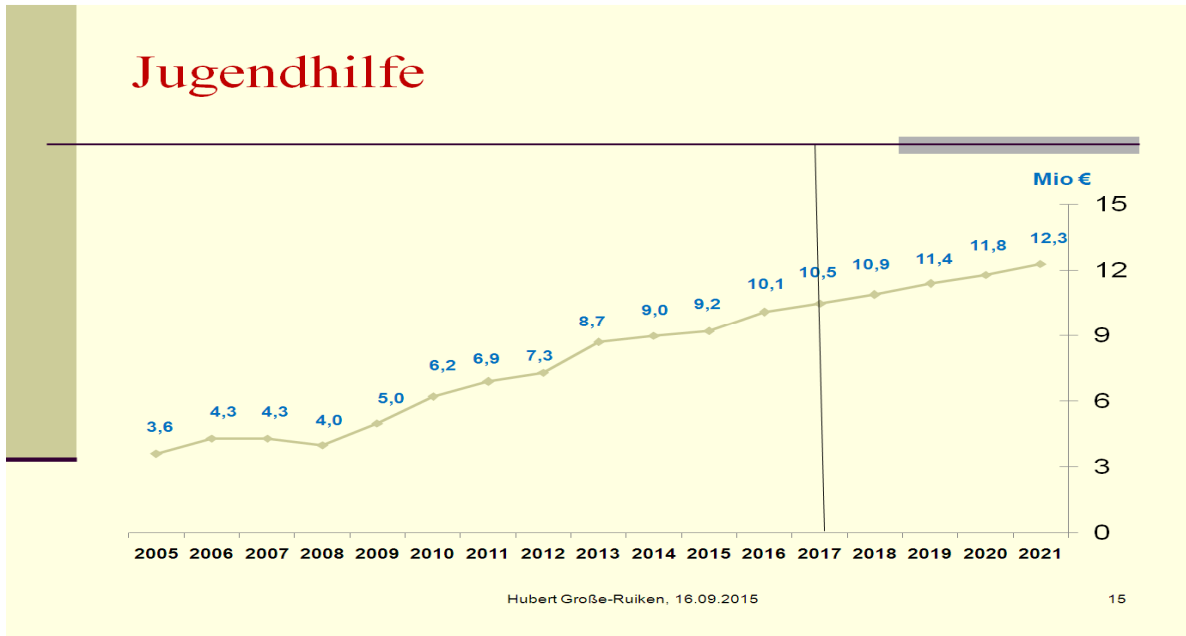
Was vom Bund bei uns ankommt, wissen wir ebenfalls nicht. Hier hoffe ich auf alsbaldige Klärung. Fest steht, dass wir bis heute von allen Entlastungsversprechungen noch

keinen zusätzlichen Euro auf dem Konto haben. Die Aufwendungen haben wir aber schon. Dann ist es gut, dass die Kassenkredite nichts kosten.

IV.7. Jugendhilfe

Große Sorgen bereiten uns nach wie vor die Kosten der Jugendhilfe.

Folie 14



Wir stehen vor einem Phänomen, das nicht nur uns, sondern auch viele andere Städte beschäftigt. Deshalb kaufen sich viele Kommunen externen Sachverstand ein, um Lösungen zu finden. So auch wir.

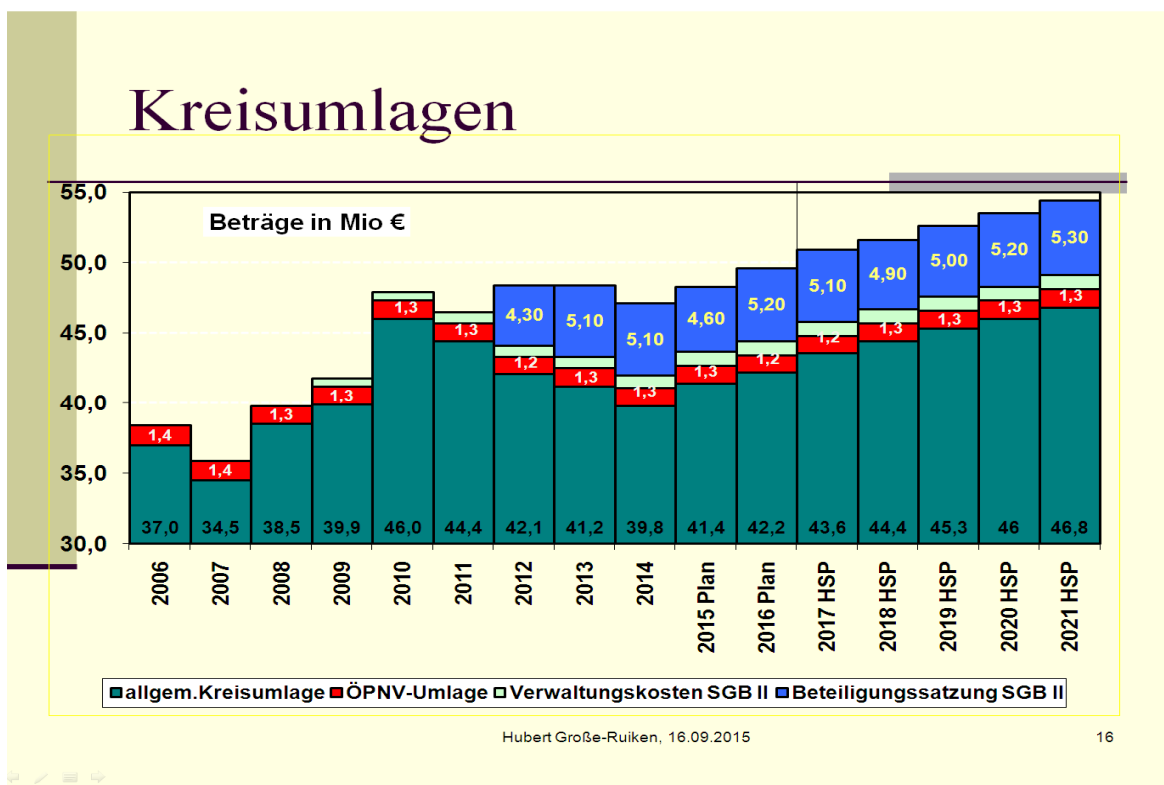
Die externe Untersuchung, die demnächst zu Ende geht, wird uns hoffentlich Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen, uns aber auch keine Millionenbeträge bringen. Kein Gutachten wird eine Lösung für die Einzelfälle aufzeigen können, die uns die hohen Kosten bescheren. Vielleicht aber erklären helfen, wie wir neue Fälle verhindern können. Denn es muss etwas passieren! Tatenlos zusehen dürfen wir jedenfalls nicht. Man muss auch kritisch die Frage stellen, ob einzelne Anbieter der Jugendhilfe vom Prinzip der Bedarfsdeckung auf die Bedarfsweckungsseite gewechselt sind.

Auch darf die Frage erlaubt sein, ob es die richtige Antwort auf Verhaltensauffälligkeiten ist, viele Integrationshelfer in den Klassen sitzen zu haben.

IV.. Kreisumlage

Über die Kreisumlage ist in den vergangenen Jahren viel diskutiert worden und es gibt weiteren Diskussionsbedarf.

Folie 15



Der Kreis hat eine Finanzplanung bis 2021 vorgelegt, die den Planungen des Vorjahres entspricht. Insofern gibt es für uns keine Mehrbelastung. Das ist auf den ersten Blick positiv zu würdigen. Ich hatte aber oben über eine Entlastung ab 2018 in Höhe von 12,2 Mio. € berichtet. Es ist schnell gesagt: Sie kommt bei uns nichts an! Darüber wird mit dem Kreis noch zu reden sein. Der Kreis führt an, dass die Kosten des SGB II weiter stark steigen. Für 2016 wird eine Steigerung von 10% (!) erwartet, bedingt durch höhere Mieten und Nebenkosten, aber auch durch eine steigende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Hier spielen auch die Asylbewerber eine Rolle. Sobald sie anerkannt sind, fallen sie aus dem Asylbewerberleistungsgesetz heraus, kommen aber in den Leistungskatalog des SGB II, sofern ein Arbeitseinkommen nicht vorhanden ist oder nicht ausreicht.

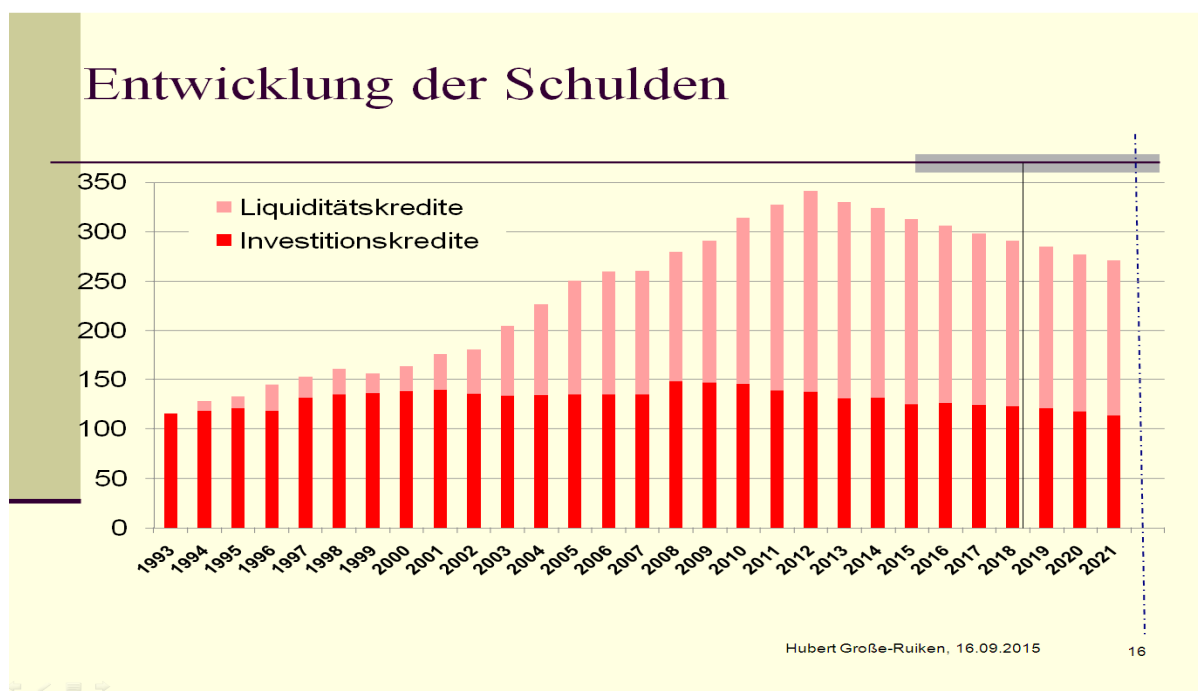
Ein Phänomen scheint auch zu sein, dass Vermieter zunehmend ein lohnendes Geschäft darin sehen, ihre Wohnungen an SGB-II-Bezieher zu vermieten. Mietpreissteigerungen lassen sich hier scheinbar einfacher durchsetzen. Die Vermieter wissen, was sie nehmen können und dürfen. Ein gerichtlich ausgeurteilter Anspruch spricht sich in der

Szene sofort herum. In einer sozialen Marktwirtschaft sind die Soziallasten auch Wirtschaftsfaktoren, um die sich der Markt kümmert.

V. Verschuldung

Ein wichtiger Baustein unserer Haushaltssanierung ist der Abbau der Verschuldung.

Folie 16



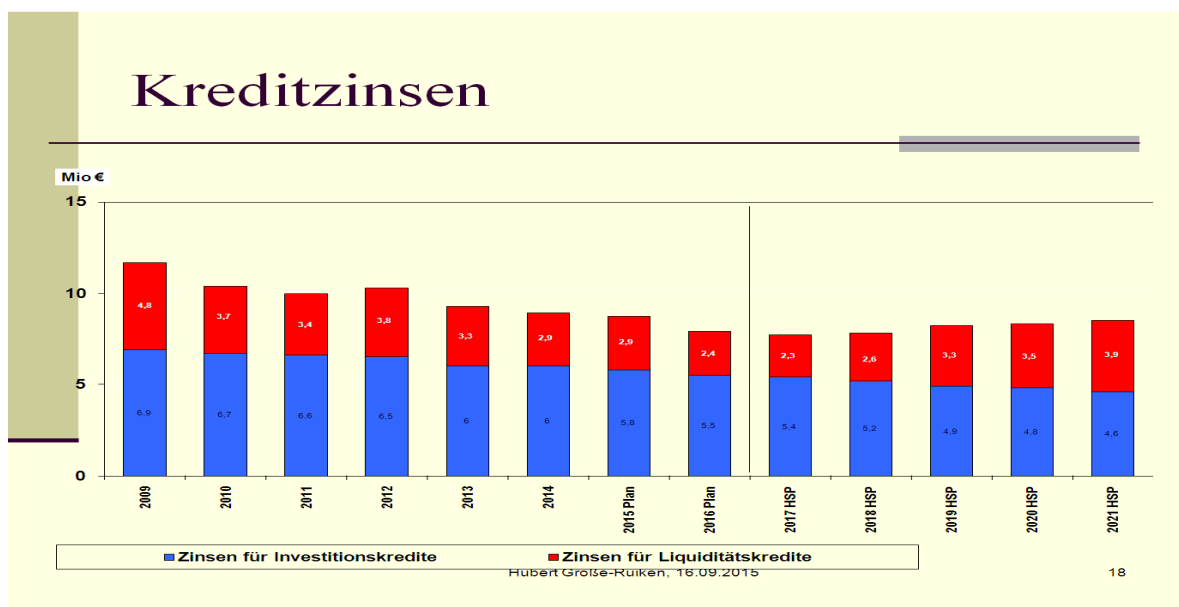
Damit ich dem Vorwurf, ich würde den Rat täuschen, entgehe, sage ich gleich zu Anfang, dass die Höhe der Liquiditätskredite den Aufnahmezeitpunkt betreffen und nicht den derzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen. Diese sind bekanntlich – abhängig vom Wechselkurs des CHF – um derzeit etwa 30 Mio. € höher. Wir werden diese Rückzahlungsverpflichtung aber, da bin ich mir sicher, tatsächlich nicht haben, wenn wir keinen Aktionismus an den Tag legen, sondern gelassen bleiben. Die Zeit dafür haben wir. Es gibt auch außerhalb des CHF genug zurückzuzahlen.

Beim Schuldenabbau haben wir in den letzten Jahren beträchtliche Fortschritte gemacht. Und dies wird sich fortsetzen, meine Damen und Herren, wenn wir investieren, aber ohne Kredite. Von 2008 bis 2015 haben wir durch unsere Zurückhaltung bei den Investitionen 23,4 Mio. € an langfristigen Verbindlichkeiten abgebaut! Nach dem jetzigen Stand der Dinge können wir bis 2021 weitere 11,3 Mio. € abbauen, wahrscheinlich aber eher mehr. Die Investitionskredite sinken von 147,8 Mio. € auf 113,1 Mio. €. Wir werden aber, und das ist die Kehrseite, nicht viel investieren können! Das können wir

auch deshalb nicht, weil Investitionen neue Abschreibungen produzieren, die wir dann im Ergebnishaushalt finanzieren müssen. Auch das können wir nicht.

Parallel dazu wollen wir, das ist der Plan, Liquiditätskredite in Höhe von 30,6 Mio. € abbauen. Dieser Kurs gelingt nur dann, wenn wir bescheiden bleiben. Und wir benötigen den Schuldenabbau dringend, damit wir Zinsen sparen.

Folie 17



Dieses Ziel – Zinsen sparen – klingt momentan, betrachtet man den Kapitalmarkt - etwas seltsam. Es lassen sich ja keine Zinsen sparen, weil wir für die ganz kurzen Kredite so gut wie nichts mehr bezahlen. Ein 10-Mio.- Kredit mit Zinsen von 0,01% kostet im Jahr eben nur 1.000,- €.

Doch diesen Null-Zins zum Anlass nehmen, auf einen Schuldenabbau zu verzichten oder sogar neue Schulden zu machen, führt in die Irre und ist nicht nachhaltig. Wir müssen immer im Auge behalten, dass der Kapitalmarkt so nicht bleibt und wir uns auch wünschen müssen, dass er so nicht bleibt. Einerseits ist ein Nullzins volkswirtschaftlich absolut schädlich – man denke an die ganzen kapitalgedeckten Alterssicherungssysteme und Sparguthaben – andererseits ist eine Zinserhöhung eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Kurse des Euro wieder steigen und wir die CHF-Kredite abstoßen können.

Also sollten wir die Gunst der Stunde nutzen, um jetzt so viel wie möglich zu tilgen, damit wir langfristig davon profitieren. Wir sollten immer daran denken, dass wir auch bei 150 Mio. € an Kassenkrediten ein Zinsänderungsrisiko von 1,5 Mio. € pro Prozentpunkt Zinserhöhung haben. Der Grafik können Sie entnehmen, dass der Zinsaufwand trotz der Politik der Entschuldung ab 2017 steigt, weil wir ab 2017 Zinssteigerungen einpla-

nen. Wenn sie nicht kommen, gewinnen wir Spielräume; kommen sie, haben wir entsprechende Vorsorge getroffen.

VI. Investitionshaushalt

Bevor ich zum Schluss komme, noch einige Worte zum Investitionshaushalt.

Folie 18

Investitionen 2016

Auszahlungsart	Ansatz 2016	Ansatz 2015 incl. Änderungen
Grundstücke und Gebäude	285.700	183.700
Baumaßnahmen	11.091.700	10.343.250
Bewegliches Anlagevermögen	2.575.700	1.997.930
Finanzanlagen	267.200	309.200
Sonstige Investitionen	45.000	64.920
Auszahlungen insgesamt	14.265.300	12.899.000
Einzahlungsart		
Zuwendungen	5.463.150	7.901.320
Verkauf von Sachanlagen	362.000	517.000
Verkauf von Finanzanlagen	81.000	70.000
Beiträge und Entgelte	667.400	385.600
Zwischensumme	6.573.550	8.873.920
Kreditaufnahme	8.789.150	5.232.180
Einzahlungen zusammen	15.362.700	14.106.100
Differenz	-1.097.400	-1.207.100

Hubert Große-Ruiken, 16.09.2015

Wir schlagen Ihnen Investitionen in Höhe von rd. 14,3 Mio. € vor, die mit 6,6 Mio. € objektbezogen gegenfinanziert sind. Das Delta ist mit 8,8 Mio. € also ziemlich hoch und soll durch Kredite gestopft werden. Dies ist auf den ersten Blick mit der Haushaltssanierung nicht vereinbar. Wir wissen aber, dass wir in 2016 dieses Volumen nicht umsetzen können und es daher zu einer Kreditaufnahme in dieser Höhe – wenn überhaupt – nicht kommen wird.

Was und wo wir genau investieren wollen, ist im Vorbericht nachzulesen. Diesen würde ich Ihnen für weitere Informationen ohnehin zur Lektüre ans Herz legen.

VII. Wie geht es weiter?

Wir stehen jetzt vor der Frage, meine Damen und Herren, was wir tun können, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes herzustellen.

Wir müssen über unsere Sparmaßnahmen reden und insb. Kompensationen finden. Anbieten kann ich Ihnen praktisch nichts, weil ich derzeit keine habe.

Wir müssen die Frage erörtern, ob wir mit einem Vorratsbeschluss in 2021 die Steuern erhöhen, falls wir keine anderen Sparmaßnahmen finden, die Entlastungen von Bund und Land, die uns immer wieder versprochen worden sind, nicht greifen oder sich die übrigen Rahmenbedingungen nicht ändern. Wir werden mit jedem Jahr schlauer und ein Vorratsbeschluss zu Steuererhöhungen schadet zunächst niemandem, sondern bekräftigt nur den Willen, für die Lösung der Haushaltsprobleme zu sorgen. Neue substantielle Sparmaßnahmen, die sich später als nicht notwendig erweisen, sollte man in einer solchen Situation nicht beschließen, zumal wir bekanntermaßen solche auch gar nicht haben. Von daher bleibt uns nur ein Steuer-Vorratsbeschluss.

Gelingt es uns nicht, im November ein genehmigungsfähiges HSP zu beschließen, werden wir unweigerlich nachsitzen müssen.

Zum Schluss möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Rathaus bedanken, die mich und Sie mit den notwendigen Unterlagen und Informationen versorgt haben und die tagtäglich daran arbeiten, dass das Unternehmen Stadt und der Konzern Stadt manchmal geräuschvoll, aber überwiegend geräuschlos und gut funktioniert.

Für die bevorstehenden Beratungen habe ich ein Zitat passend gefunden, das meinen Kalender vom 14.09.2015 geziert und sich bei der Abfassung dieser Rede als wahr herausgestellt hat. Ich wünsche Ihnen, wenn Sie sich in den kommenden Wochen mit dem vorliegenden Werk auseinandersetzen:

Folie 19

**Der Appetit kommt beim Essen;
die Inspiration beim Arbeiten!***

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

*Igor Strawinsky

Hubert Große-Ruiken, 16.09.2015

19